

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1904

19 (15.10.1904)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis je nach Umfang.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren,
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LVIII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Oktober 1904.

Amtliches.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 23. September 1904.

Nr. 41 083.

Die Bestellung des Ausschusses der Apotheker betreffend.

Infolge des Rücktritts des im Dezember 1901 in den Ausschuss der Apotheker gewählten Apothekers Stein in Durlach von seiner Funktion als Ausschussmitglied fällt für die Restdienstzeit des Genannten — Ende 1905 — in dem die Kreise Karlsruhe — mit Ausnahme der Bezirke Durlach und Ettlingen — und Heidelberg umfassenden Wahlbezirk eine Neuwahl nach Massgabe der diesseitigen Verordnung vom 18. Oktober 1897 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXI Seite 305) nötig.

Wir veranlassen die Grossherzoglichen Herren Bezirksärzte, diese Neuwahl auf die in unserem Erlasse vom 6. November 1901 Nr. 41 927 bezeichnete Weise alsbald in die Wege zu leiten. Die Stimmzettel sind von den Wahlberechtigten spätestens bis zum 1. November d. J. an die Grossherzoglichen Bezirksärzte abzugeben und von da sofort nach beendeter Wahlfrist uneröffnet hierher einzusenden.

I. A.:
(gez.) Glockner. Leers.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1904.

Nach Mitteilung des Reichsamts des Innern ist das Kaiserliche Gesundheitsamt bereit, den praktischen Ärzten im Reichsgebiet die von ihm herausgegebenen Merkblätter, soweit sie einen hygienischen oder medizinischen Inhalt haben — es sind dies unter anderem das Tuberkulose-, das Typhus-, das Ruhr- und das Diphtheriemerkblatt — auf Wunsch unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Wir bringen dies den Herren Ärzten mit dem Anfügen zur Kenntnis, dass sie die genannten, sowie die später noch erscheinenden Drucksachen dieser Art kostenfrei für sich und für ihre Patienten beziehen können.

Schenkel. Dr. Sander.

Karlsruhe, den 23. September 1904.

Diphtherieserum mit den Kontrollnummern 701 und 703 aus den Höchster Farbwerken ist zur Einziehung bestimmt worden.

Karlsruhe, den 27. September 1904.

Diphtherieserum mit der Kontrollnummer 707 aus den Höchster Farbwerken ist zur Einziehung bestimmt worden.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1904.

Diphtherieserum mit den Kontrollnummern 705, 706 und 708 aus den Höchster Farbwerken ist zur Einziehung bestimmt worden.

Zur Schularztfrage.

Von Dr. Max Neumann, Nervenarzt in Karlsruhe.

Nahezu gleichzeitig haben die beiden Hauptstädte unseres Grossherzogtums einen sozial-hygienischen Schritt von fundamentaler Bedeutung getan durch die Lösung beziehungsweise Neuregelung der Arztfrage für die städtischen Schulen. Jede der beiden Städte schlägt dabei ihren besonderen Weg ein. Mannheim stellt für die ganze Stadt einen Schularzt an, der seine Funktion im Hauptamte versieht, Beamteneigenschaft erhält und keine privatärztliche Tätigkeit ausüben darf (Singularsystem).

Karlsruhe beabsichtigt, fünf Ärzte als Schularzte im Nebenamte anzustellen. Zu diesem Zwecke soll die Stadt in fünf Bezirke — mit je circa 50 Schulklassen — eingeteilt und jeder Bezirk einem der fünf Ärzte zugewiesen werden (Pluralsystem).

Welches von beiden Systemen das bessere ist, muss die praktische Erfahrung der Zukunft lehren. A priori ist fast anzunehmen, dass dem Pluralsystem der Vorzug zu geben ist. Denn in Städten von der Grösse Karlsruhes und Mannheims wird ein einzelner Arzt, auch wenn er seine volle Arbeitskraft dem Amte widmet, nicht jederzeit seinen dienstlichen Obliegenheiten ganz gewachsen sein. Und — abgesehen von der absoluten Arbeitsmenge — bietet das Pluralsystem, wie wir später sehen werden, auch von einem anderen Gesichtspunkte aus grosse Vorzüge dem einzelärztlichen gegenüber.

Dass Schularzte überhaupt ein Bedürfnis sind, das scheint mir ausser aller Frage zu stehen. Jedoch das Arbeitsgebiet des Schularztes abzugrenzen, ist nicht ganz leicht. Sicher ist, dass der Betätigungsmöglichkeiten für den Arzt in der Schule eminent viele existieren. Wollte man all diese aber in praxi zu schulärztlichen Funktionen machen, so würde dies nicht nur an den ungeheuren technischen Schwierigkeiten scheitern, sondern es wäre auch keineswegs ein Vorteil für die Schule. Denn, bis zu den letzten Konsequenzen durchgeführt, würde das schulärztliche Prinzip unvermeidlich zu dem »Schularzte mit diktatorischer Gewalt« führen müssen. Und dieser wird, meines Erachtens mit vollem Rechte, von den Schulkreisen einmütig abgelehnt.

Wie ich sie mir denke, ist die schulärztliche Funktion nach folgenden Gesichtspunkten abzugrenzen.

Die Aufgaben des Schularztes lassen sich einteilen in generelle und spezielle, oder besser individuelle.

Generell hat der Schularzt die gesundheitlichen Interessen der Gesamtschule, d. h. deren wesentlicher Komponenten, der Schülerschaft und der Lehrerschaft, zu wahren. Diese Tätigkeit wird also in der ärztlichen Überwachung aller derjenigen Verhältnisse bestehen, denen die Gesamtheit der Schüler und Lehrer gemeinschaftlich unterliegt. Hierher gehört: die Hygiene des Schulhauses und der Schulzimmer, die Hygiene des Lehrplanes und der Lehrmittel; ferner hygienische Belehrung der Schüler allgemeiner Natur, wie über Körperpflege, insbesondere Reinlichkeit, über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses u. s. w.; eventuell Abhaltung schulhygienischer Kurse für die Lehrer und schliesslich Fürsorge für schulhygienische Einrichtungen und Massnahmen besonderer Art (Schulbäder, Abgabe von warmen Frühstücke an bedürftige und schwächliche Kinder, Erteilung von Hitzferien, Epidemie-Prophylaxe u. a. m.).

Ausser diesen generellen Funktionen stehen dann aber dem Schularzte andere nicht minder wichtige Aufgaben zu. Er soll nicht nur die hygienischen Interessen der Schule als Gesamtheit wahren, sondern er soll auch jedem Einzelschüler und jedem Einzellehrer ärztlicher Berater sein in gesundheitlichen Fragen, die sich auf die Schule, auf den Unterricht beziehen. Um jedoch allen etwaigen Einwendungen, die an dieser Stelle erhoben werden könnten, von vornherein die Spitze abzubrechen, so soll hier gleich ausdrücklich betont werden:

Durch die individualistische Tätigkeit des Schularztes darf das Jedermann zustehende Recht, sich den Arzt seines Vertrauens selbst zu wählen, in keiner Weise beeinträchtigt werden. Ebensowenig darf das Tätigkeitsfeld der privatärztlichen Wirksamkeit durch den Schularzt auch nur im geringsten eingeengt werden. Denn Krankenbehandlung darf der Schularzt in seiner Eigenschaft als solcher unter keinen Umständen übernehmen. Er soll für Lehrer, Schüler und Eltern ein zwar stets zur Verfügung stehendes, aber nicht obligatorischer Berater sein; ausserdem aber, — und dies freilich obligatorischerweise, — eine schiedsgerichtliche Instanz in Fällen etwaiger Meinungsdivergenzen zwischen Eltern und Lehrer auf gesundheitlichem Gebiete. Es schweben mir zahlreiche Fälle aus der Praxis vor. Einer als Beispiel: Ein Schüler der obersten Klasse stösst während des Unterrichtes seinem Vordermanne die Feder tief in den Rücken; ein andermal spricht er mit erhobener Stimme; dann wieder steht er auf und gibt einem Mitschüler eine schallende Ohrfeige. Weder gütiges Zureden, noch Strafen veranlassen den Jungen, derlei »Scherze« zu unterlassen. Der Lehrer wendet sich an die Eltern. Er gibt seiner Ansicht Ausdruck, dass der Junge geistig nicht normal sei, und empfiehlt, ärztlichen Rat einzuholen. Dies wird von seiten der Eltern mit Entrüstung zurückgewiesen. »Gut«, sagt ihnen der Lehrer, »wenn der Junge wirklich normal ist, dann ist es Aufgabe der elterlichen Erziehung, mit grösster Strenge gegen solch ungebührliches Benehmen einzuschreiten.« Aber es geschieht — nichts. Wie schwer die Autorität des Lehrers geschädigt wird, dem nichts übrig bleibt, als fernere Unterrichtsstörungen des Jungen ruhig hingehen zu lassen, ist jedem einleuchtend. Aber noch mehr als die Autorität steht für den Lehrer auf dem Spiele. Denn uneinsichtige Eltern, wie die oben erwähnten, sind auch sehr geneigt, sich bei eventueller Bestrafung eines solchen Schülers auf die Seite des »schlecht behandelten« Kindes zu stellen und bei der vorgesetzten Behörde Klage zu führen gegen den Lehrer. Der Sachverhalt ist schwer festzustellen. Die einzigen Zeugen sind die Schüler. Es ist in der modernen Rechtswissenschaft häufig genug nachgewiesen worden, wie unzuverlässig erwachsene Menschen als Zeugen sind; und nun erst Kinder!

Leicht könnte ein Lehrer auf diese Weise unverdient sein Renommee, ja seine Stellung verlieren.

Welcher Segen wäre da die schiedsgerichtliche Instanz des Schularztes. Von ihm wissen die Eltern, dass er unparteiisch ist, während gegen den Lehrer häufig der Vorwurf der Parteilichkeit erhoben wird. Wenn der Schularzt sagt: Das Kind ist geistig nicht normal, es muss aus der Schule entfernt werden, so geschieht es. Und nicht nur zur Wohltat des Lehrers, nein auch zum Gewinne der Mitschüler, zum Segen des Betroffenen selbst. Denn gar manche derartige Entwicklungsabnormität könnte — rechtzeitig erkannt und richtig behandelt — geheilt werden, während sie so immer mehr ausartet und zu den unheilvollsten Folgen führt (Geisteskrankheit, Schülerselbstmorde!).

Umgekehrt gibt es auch Fälle genug, in denen Missgriffe des Lehrers durch entscheidendes Eingreifen

des Schularztes vermieden werden können. Es wird z. B. ein Kind in der Schule wiederholt aufgerufen, reagiert aber in keiner Weise darauf. Die Frage des Lehrers an das Kind, ob es ohrenleidend sei oder früher einmal eine Ohrenkrankheit gehabt habe, wird verneint. Der Vorfall wiederholt sich; der Lehrer tut ein übriges und befragt die Mutter des Kindes. Auch diese bestätigt, dass das Kind nie ohrenkrank gewesen. So ist es nur natürlich, dass der Lehrer die »Zerstreuung und Zerfahrenheit« des Kindes durch Strenge und Bestrafung auszutreiben sucht. Rechtzeitige Untersuchung durch den Schularzt hätte das Kind vor ungerechter Behandlung und unverdienter Strafe geschützt. Denn hinterher wird ärztlicherseits konstatiert, dass die Ohren des Kindes zwar tatsächlich intakt sind, die — wirklich vorhandene — Gehörstörung aber durch eine Pharynxtonsille verursacht wird.

Diese zwei Beispiele für viele

Ausser von seiten der Eltern und Lehrer wird noch von einer dritten Seite das Institut des Schularztes als scheidsgerechtliche Instanz freudig begrüsst werden: nämlich von den Privatärzten, von den Hausärzten. Für diese bilden gerade auch die Meinungs-differenzen zwischen Eltern und Lehrern oft eine recht crux. Denn, von den Eltern als der gegebene Berater herangezogen, kommt der Hausarzt gar leicht in die Lage, ein Votum abgeben zu müssen, das mit der elterlichen Auffassung nicht im Einklange steht, und läuft hierdurch Gefahr, das Vertrauen und damit seine Hausarztstelle zu verlieren. Darum wird er nur froh sein, wenn er in solchen Fällen künftighin nicht mehr zuständig ist. Ganz dasselbe gilt — mutatis mutandis — hinsichtlich der Ausstellung ärztlicher Zeugnisse zwecks Dispensierung einzelner Schüler von gewissen Unterrichtsstunden.

Somit ergibt sich eine reiche Arbeitsfülle für den Schularzt aus den ihm zufallenden Allgemein- und Einzelaufgaben. Für eine Stadt von der Grösse Karlsruhes, — mit über 200 Schulklassen, — ist das in Aussicht genommene Pluralsystem wohl sicher das richtige. In Wiesbaden ist dasselbe seit mehreren Jahren eingeführt und hat sich, soviel ich weiss, durchaus bewährt. —

Es liegt nun die Frage nahe, ob vom Schularzte für seine spezifische Funktion eine besondere Vorbildung gefordert werden muss, oder ob jeder Arzt schon auf Grund seiner Approbation ohne weiteres für das Amt eines Schularztes qualifiziert erscheint. Natürlich darf man, um auf dem Boden des Erreichbaren zu bleiben, hierbei nicht etwa an eine besondere »schulärztliche Vorbildung« und ein »schulärztliches Examen« denken. Aber gewisse Voraussetzungen über das ärztliche Approbationszeugnis hinaus werden doch wohl beim Schularzte nicht fehlen dürfen, wenn anders die ganze Einrichtung der Schule und damit der Allgemeinheit zum Wohle gereichen soll. Vor allem ist zu erbringen der Nachweis einer mehrjährigen praktischen Tätigkeit als Arzt. Ein eben aus dem Staatsexamen kommender Mediziner wird, selbst wenn er mit Note I bestanden hat, nicht zum Schularzte taugen. Denn wenn der junge Arzt auch seit Einführung des einjährigen Praktikums weit besser als bisher ausgerüstet in Diagnostik und Therapeutik ins Berufsleben tritt, so fehlt ihm doch noch eine sehr wichtige Fähigkeit, die er im besten Kranken-

hause sich nicht anzueignen vermag: Der richtige ärztliche Takt. Darunter verstehe ich die Fähigkeit, die neben den rein medizinischen Gesichtspunkten sehr bedeutungsvoll ins Gewicht fallenden andern Faktoren richtig abzuwägen, seien sie nun ethischer oder materieller, sozialer oder privater Natur.

Aber auch auf rein medizinischem Gebiete werden für den Schularzt häufig Aufgaben erwachsen, die bei ihm vertiefte Kenntnisse auf einzelnen ärztlichen Spezialgebieten verlangen. Ein sehr grosser Teil der Fragen, deren Entscheidung künftighin dem Schularzte zustehen wird, werden spezialärztlicher Natur sein und zwar sich vorzüglich auf dem Gebiete der Augen-, der Ohren- und der Nervenheilkunde (Psychiatrie!) bewegen.

Dass eine spezialärztliche Kontrolle derjenigen Sinnesorgane, die in aller erster Linie dem Schüler zur Aufnahme des dargebotenen Lehrstoffes dienen, nämlich der Augen und der Ohren, sehr wichtig und in hohem Grade wünschenswert ist, dies wird ohne weiteres auch jedem Nichtmediziner einleuchten. Von der grossen Rolle jedoch, die Störungen des Nervensystems und im besonderen des Geisteslebens bei der Schuljugend spielen, können sich einen richtigen Begriff wohl nur die Ärzte einerseits und die Schulmänner andererseits bilden. Ganz abgesehen von den an akuten oder chronischen Nervenleiden wirklich erkrankten Kindern, zeigen sich Andeutungen oder die Anfänge nervöser Störungen und abnormer Geistesentwicklung bei einem ganz beträchtlichen Bruchteile der Schüler. Die Notwendigkeit einer psychiatrischen Überwachung der Schuljugend ergibt sich aus zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten. Einmal ist sie ein Erfordernis der allgemeinen Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten. Denn da erfahrungsgemäss die Wurzeln gerade der schwersten (konstitutionellen) Nervenkrankheiten und Geistesstörungen meist weit zurück in die frühesten Kinderjahre reichen, so wird der Schulpsychiater manche Keime zeitig entdecken können, die ohne ihn oft erst nach Jahren, dann aber als perfekte Krankheit, in die Erscheinung treten würden.

Weiterhin wird aber auch für den Schulbetrieb selbst die nervenärztlich-psychiatrische Beratungsinstanz von grösstem Nutzen sein. Denn gerade die schwierigsten Situationen, die dem Lehrer aus Gesundheitsstörungen seiner Schüler erwachsen, ergeben sich bei geistig abnorm veranlagten oder nervös-reizbaren Kindern. Mancher Vorgang des Schullebens, der sich in einer ungenügenden Fleiss- oder Betragennote widerspiegelt, hat seine eigentliche Ursache in der Reaktion eines abnorm funktionierenden Nervensystems. (Nicht unausgesprochen möchte ich an dieser Stelle lassen, dass ich keineswegs zu jenen gehöre, die bei jeder ungenügenden Leistung oder Unart eines Schulkindes nach der »körperlichen oder nervösen Disposition« als Ursache dafür suchen. Hiervon wird — besonders auch von elterlicher Seite — oft entschieden viel zu weit gegangen.)

Dankbar wird gewiss auch jeder Lehrer sein für eine Information von sachverständiger Seite über den richtigen Umgang mit Kindern, die an Chorea (Veits-tanz), epileptischen oder hysterischen Anfällen leiden. Dass bei solchen Krankheitszuständen der Lehrer von

sich aus nicht immer das richtige trifft, beweist mir eine ganze Reihe einschlägiger Fälle aus meiner Praxis. —

Die Anerkennung der Notwendigkeit von Augen-, Ohren- und Nervenspezialisten für den schulärztlichen Betrieb involviert nun die sehr belangvolle Frage: gibt es einen Weg, auf dem der genannten Forderung genügt wird, ohne dass hierdurch das schulärztliche System zu kompliziert und vor allem zu kostspielig wird? Ich glaube, ein solcher Weg ist unschwer zu finden. Exemplifizieren wir einmal gerade auf die Karlsruher Verhältnisse. Wie schon gesagt, ist vorläufig die Anstellung von fünf Schulärzten für hier in Aussicht genommen. Die Erhöhung dieser Zahl auf sechs wird wohl keine allzu grosse Mehrausgabe bedeuten. Dieses sechsköpfige schulärztliche Kollegium denke ich mir nun zusammengesetzt aus

drei Allgemeinärzten,

einem Augenarzte,

einem Ohrenarzte, der gleichzeitig Spezialkenntnisse auf dem Gebiete der Nasen- und Halskrankheiten besitzen müsste, und

einem Nervenarzte (Psychiater).

Dieses ärztliche Kollegium wäre integrierender Bestandteil einer »städtischen schulhygienischen Kommission«, in die weiterhin einzutreten hätten: ein städtischer Beamter als Vorsitzender, ein Vertreter der Schule (Stadtschulrat) und ein Bausachverständiger.

Die Funktionen und Kompetenzen dieser Kommission und im speziellen des schulärztlichen Kollegiums könnten erst nach Konstituierung der Kommission von dieser selbst genauer umgrenzt werden.

Der schulärztliche Betrieb wäre derart zu versehen, dass von den drei Allgemeinärzten je einer der West-, der Ost- und der Südstadt zuzuteilen wäre, während die drei Spezialärzte ihre Tätigkeit auf das ganze Stadtgebiet auszudehnen hätten. Es wäre somit an Stelle des geplanten rein territorialen Einteilungsprinzips ein gemischt territoriales und spezialistisches getreten. —

So verlockend es mir wäre, hier auf den Entwurf einer schulärztlichen Dienstanweisung in ihren einzelnen Zweigen näher einzugehen, so leicht würde man Gefahr laufen, dabei den Boden der tatsächlichen Verhältnisse unter den Füßen zu verlieren; denn es ist, wie gesagt, noch nicht bekannt, in welchem Massstabe das ganze Karlsruher Schularztwesen vorläufig ausgebaut werden soll.

Die hervorragende Stellung, welche die badische Residenzstadt in der Reihe der deutschen Städte auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege einnimmt, berechtigt in hohem Masse zu der Hoffnung, dass auch die Schularztfrage für Karlsruhe binnen kurzem in mustergültiger Weise gelöst sein wird.

Apotheker und Krankenkassen.

Aus Konstanz erhalten wir folgende Zuschrift:

Aus Laienkreisen wurden die Konstanzer Ärzte auf einen Passus in dem Bericht der Konstanzer Handelskammer pro 1903 aufmerksam gemacht, der von seiten

der Herren Apotheker ausgeht und verdient, niedriger gehängt zu werden.

Die betreffende Stelle lautet:

»Die Geschäftslage der Apotheken ist auch für das Jahr 1903 als eine unbefriedigende zu bezeichnen. Mit wenigen Ausnahmen, bei denen lokale Verhältnisse ausschlaggebend waren, sind die Geschäftsergebnisse zumteil auf dem ungünstigen Stande des Vorjahres verblieben, zumteil haben sie sich noch wesentlich verschlechtert.

Die Gründe für diesen Stillstand beziehungsweise Rückgang sind im wesentlichen dieselben, wie im Jahre 1902. Vor allem ist es die Folgeerscheinung der letzten allgemeinen wirtschaftlichen Depression, welche ihre schädigende Wirkung ausübt. Im grossen und ganzen hat sich eben die Einwirkung derjenigen Momente, welche das heutige Apothekerwesen nachteilig beeinflussen, noch weiter verschärft.

In erster Reihe steht hier der schwere Druck, welchen die Krankenkassen auszuüben in der Lage sind.

Dadurch, dass in Baden der den Krankenkassen zu gewährende Rabatt gesetzlich festgelegt ist, kommt es zwar seltener als im Norden vor, dass die Lieferungen nur einzelnen Apotheken übertragen und andere ausgeschlossen werden. Immerhin aber ist dies nicht selten auch bei uns der Fall, was verschiedene Unzuträglichkeiten mit sich bringt. Hier kann nur die Einführung einer Freiheit der Apothekenwahl für die Kassenmitglieder helfen.

Schlimme Wirkung hat der Druck der Krankenkassen auf die Kassenärzte, welche von den Verwaltungen wirtschaftlich vollkommen abhängig sind und sich infolgedessen einer immer sparsamer werdenden Verschreibeweise befleißigen. Dass die Sparsamkeit im Verschreiben unwillkürlich auch auf die Privatpraxis der Ärzte übertragen wird, ergibt sich als selbstverständliche Folge.

Dazu kommt, dass viele Ärzte aus Bequemlichkeit sich dem Verschreiben der von den Fabriken in täglich grösser werdenden Zahl auf den Markt geworfenen Spezialitäten zuwenden, welche einerseits den Umsatz des Apothekers vergrössern, andererseits bald nach ihrem Auftauchen wieder verschwinden und nicht unbedeutliche Vorräte an Ladenhütern in den Apotheken zurücklassen und auch die Individualität der Behandlung verhindern.

Gegen Sparsamkeit an sich wäre nichts einzuwenden, wenn sie nicht auf verwerfliche Art praktiziert würde.

Ich will nur zwei Fälle nennen: durch Ausklügeln werden die Ärzte belehrt, eine Art von Grenzzahlen einzuhalten, welche bei Erstellung der Durchschnittssätze der Taxe nicht berücksichtigt worden sind. Es entstehen dem Apotheker dadurch Verluste von wenigen Pfennigen im Einzelfall, welche sich aber durch die stetige Wiederholung zu einer jährlichen Summe multiplizieren. Es ist dies eine Abgrabung, wie wenn man durch künstliche Herabsetzung und Verschleierung des Streitwertes im Prozesse den Anwalt um seine Kosten bringt. Diese Methode schädigt aber nur den Apotheker. Schlimmer ist die folgende, weil durch sie ausser dem Apotheker auch der Kranke geschädigt wird. Es wird ein Druck auf den Arzt ausgeübt, dass er einen Teil der Arbeit des Apothekers, von deren Bezahlung dieser leben soll,

dem Kranken oder seiner Familie zuweist. Es werden Arzneimittel in rohem oder halbfertigem Zustande verschrieben und der Kranke soll daraus ein fertiges Arzneimittel, sogar selbst Lösungen und Salben machen, sowie Pulver abteilen. Man muss sich geradezu wundern, dass hierdurch nicht mehr Unglücksfälle passieren oder richtiger bekannt werden.

Denn im Falle durch solche Methoden Schaden geschehen ist, gibt sich natürlich der Arzt Mühe, es zu vertuschen. Dass aus den Kreisen der Versicherten wenig oder keine Beschwerden einlaufen, beweist nichts. Meistens merkt der auf genannte Weise Geschädigte gar nicht, was er bekommen hat, oder auf was er Anspruch hat, und wenn ihm aus Sparsamkeits-Rücksichten schmerz-erzeugende oder schlecht schmeckende Mittel verschrieben werden, so nimmt er an, schlechter Geschmack, Schmerzen und Schwächen müssten eben sein, während der Selbstzahler, der Patient erster Klasse, anders behandelt werden kann, als der zweite und dritte.

Der Konstanzer Lokalverein hat selbstverständlich zunächst bei der Handelskammer energisch protestiert gegen solche Behauptungen, welche, abgesehen davon, dass sie jedem Kenner der Verhältnisse ungemein töricht erscheinen müssen, eine schwere Beleidigung der Ärzte überhaupt und im besondern der Kassenärzte darstellen.

Der Ärztliche Kreisverein Konstanz hat sich nach dem Friedensschluss mit den Krankenkassen alle Mühe gegeben, die Verstimmung, welche infolge gewisser zufälliger Verhältnisse gerade unter einer Anzahl von Apothekern gegen die Ärzte und den Verein entstanden war, auszugleichen.

Auf seine Veranlassung fand auch im Laufe dieses Frühjahrs eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der Apotheker und Ärzte des Seekreises statt, um eine den Krankenkassen wie Apothekern in gleicher Weise gerecht werdende Rezeptverordnungsweise zu beraten. Damals betonte der Vertreter der Konstanzer Apotheker noch ausdrücklich, dass seine Kollegen und er mit den betreffenden Verhältnissen in der Stadt zufrieden seien.

Um so mehr überraschte uns dieser unvermutete und unverdiente, schwere Angriff. Wir Ärzte werden dargestellt als die willfährigen Sklaven der Krankenkassen, in deren Auftrag und nach deren Belehrung wir in unberechtigter, ja selbst die Kassenpatienten schädigender, ihnen Schmerzen bereitender Weise ordnieren sollen!

Vollendeter könnte die Verhetzung des Kassenpublikums in keinem Naturheilblatt betrieben werden!

Es ist tief bedauerlich, dass das Einvernehmen, das bisher stets gerade in Konstanz in ungetrübter Weise zwischen Apothekern und Ärzten geherrscht hat, auf so unedle und törichte Weise gestört wird.

Witwenkasse badischer Ärzte.

Ordentliche Generalversammlung am 17. September 1904 unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Doll.

Anwesend: Jourdan, Marold, Resch, Hoffmann.

Auszug aus der Rechnung für 1903.

1. Witwenkasse.

a. Einnahmen.		M.	S.
Von früheren Jahren, Zinsrückstände		—	—
Vom laufenden Jahr:		M.	S.
Beiträge der Mitglieder	1974	—	
Zinsen aus Aktivkapitalien	7164	70	
Ertrag der Dr. Zellerschen Stiftung	1185	34	
Ausserordentliche Einnahmen (Geschenk)	172	78	
		10496	82
Für den Grundstock:			
Heimbezahlte Kapitalien	12249	75	
Sonstige Grundstockseinnahmen		—	—
		12249	75
Uneigentliche Einnahmen		86	—
Summe aller Einnahmen		22832	57

b. Ausgaben.

Rückstände von früheren Jahren		262	17
Laufende Ausgaben:		M.	S.
Witwenbenefizien	9984	59	
Verwaltungskosten	91	33	
		10075	92
Für den Grundstock:			
Angelegte Kapitalien	11534	70	
Ersatz, Abgang und sonstige Grundstocksausgaben	69	82	
		11604	52
Uneigentliche Ausgaben		889	96
Summe aller Ausgaben		22832	57

c. Vermögensberechnung.

	M.	S.
Aktivkapitalien	172771	26
Einnahmerückstände	—	—
Kassenrest	803	96
Inventarvermögen	30	—
	173605	22
Hierauf haften Schulden	—	—
Reines Vermögen auf 1. Januar 1904	173605	22
Dasselbe betrug auf 1. Januar 1903	173254	14
Demnach Verminderung	351	08

2. Dr. Zellersche Stiftung.

a. Einnahmen.

	M.	S.
Von früheren Jahren:		
Kassenvorrat	516	11
Rückstände	—	—
Vom laufenden Jahr:		M. S.
Zinsen vom Grundstocksver-		
mögen	1 336	25
Sonstige Einnahmen	—	—
Uneigentliche Einnahmen:		1 336 25
Vorschüsse	—	—
Grundstockseinnahmen:		
Heimbezahlte Kapitalien	6 084	30
Summe aller Einnahmen	7 936	66

b. Ausgaben.

	M.	S.
Von früheren Jahren:		
Rückstände	—	—
Vom laufenden Jahr:		
Verwaltungskosten	19	21
Für eigentliche Stiftungszwecke	1 185	34
Uneigentliche Ausgaben:		1 204 55
Vorschüsse	3	45
Grundstocksausgaben:		
Angelegte Kapitalien	6 102	90
Sonstige Grundstocksausgaben	84	30
Summe aller Ausgaben	7 395	20

Abschluss.

Die Einnahmen betragen	7 936	66
» Ausgaben betragen	7 395	20
Kassenrest	541	46

c. Vermögensberechnung.

Grundstockskapitalien	36 286	05
Einnahmereste	3	45
Kassenvorrat	541	46
Reines Vermögen auf 1. Januar 1904	36 830	96
» » » 1. » 1903	36 783	56
Demnach Vermehrung	47	40

Die Kollegen Benckiser und Resch haben die Rechnung geprüft und richtig befunden.

Dem Rechner wird Entlastung erteilt und für seine aufopfernde Mühewaltung Dank ausgesprochen.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1903	64
Davon gingen durch Tod ab	2
Ausgetreten sind	2
Mithin Stand auf 1. Januar 1904	60
Zahl der Benefizien betrug am 1. Januar 1903	59
Davon gingen ab	2
Dagegen zu	1
Mithin Stand auf 1. Januar 1904	58

	M.	S.
Laufende Einnahmen	10 496	82
Laufende Ausgaben	10 075	92
Daher Mehreinnahmen	420	90

so dass auch im laufenden Jahr von einem Zuschlag zum Benefizium abgesehen werden muss.

Dr. Hoffmann, Schriftführer.

Emmendingen, den 1. Oktober 1904.

Mit Bezug auf den Schlusssatz in dem Berichte über die Feier meines 50jährigen Arztjubiläums, 30jähriger Tätigkeit als Bezirksarzt und 25jähriger als Arzt in Emmendingen und des 74. Geburtstages in Nr. 18 der »Ärztlichen Mitteilungen« ist es meine Pflicht, folgende Berichtigung zu veröffentlichen. Am Festtage überbrachte mir der Amtsvorstand, Geheimer Regierungsrat Salzer persönlich und mündlich seine Glückwünsche und jene des Bezirkes und Ministeriums; ferner erhielt ich einen Brief von Herrn Obermedizinalrat Dr. Greiff, worin derselbe in herzlichen Worten ebenfalls seine eigene Gratulation, sowie jener der Medizinalreferenten ausdrückte. Ich möchte noch anfügen, dass auch die medizinische Fakultät Freiburg mir durch ihren Dekanatsverweser (wegen Abwesenheit des Dekans) recht freundlich Glück wünschte, obgleich ich seiner Zeit in Heidelberg studiert habe, sowie dass fast sämtliche Herren Professoren der Medizin einzeln für sich der Feier ihren Ausdruck verliehen, ebenso der Staatsärztliche Verein in Baden, dessen Ehrenmitglied zu sein ich die hohe Ehre habe, durch ihren Herrn Vorstand. Auch wurden mir von dem Synagogenrat der hiesigen jüdischen Gemeinde durch eine Abordnung von vier Herren recht herzliche Worte des Dankes für die liebevolle Behandlung besonders der Armen und die besten Wünsche für eine gesegnete noch lange dauernde Tätigkeit ausgedrückt, und das Lehrerkollegium der hiesigen Volksschule hat mir in einem Schreiben seine Teilnahme an meinem Feste ausgesprochen.

Allen, welche in jenen Tagen in so grosser Zahl meiner so aufmerksam und freundlich gedachten, nochmals herzlichen Dank!

Theodor Langsdorff, Medizinalrat, Bezirksarzt.

Die Mitteilung, dass das Ausbleiben einer ehrenden Anerkennung seitens der Regierung allgemein aufgefallen sei, war uns vom Berichterstatter über die Feier zugegangen mit der Aufforderung, dessen Erwähnung zu tun, so dass wir keine Veranlassung hatten, daran zu zweifeln, dass eine solche Berücksichtigung in der Tat nicht erfolgt sei. Dass die Regierung dem Jubilar in der üblichen Form hatte gratulieren lassen, ist uns erst durch obige Zuschrift bekannt geworden, und wir bedauern, in diesem Falle unrichtig informiert worden zu sein.

D. Schriftf.

Verschiedenes.

Die seitens der preussischen Eisenbahnverwaltung geplante Bildung eines **Verbandes aller Eisenbahnen Preussens, Hessens und der Reichslande** berührt auch das Interesse des ärztlichen Standes dadurch, dass mit diesem Verband eine grosse Krankenkasse verbunden werden soll, welche allen Verbandsmitgliedern, soweit nicht schon anderweitig für sie gesorgt ist, freie ärztliche, beziehungsweise spezialärztliche Hilfe sichern soll. Grosse Kreise, die nicht versicherungspflichtig sind, Beamte mit beliebigem Einkommen, sofern sie nicht mehr als 45 Jahre alt sind, sollen dieser Krankenkasse beitreten können. Die Kasse soll am 1. Oktober d. J. ins Leben treten. Da hier durch die Ausdehnung der Versicherung, wenn auch nur in fakultativer Weise, auf den ganzen Beamtenkörper des grössten staatlichen Betriebes eine Neuerung von eminenter grundsätzlicher Bedeutung vorliegt, so werden sich die Ärzte mit dieser Angelegenheit alsbald zu befassen haben. Zunächst ist dies geschehen seitens des Bezirksvereins Düsseldorf, der schon so oft in wichtigen ärztlichen Fragen führend gewesen ist. Am 3. September fand in Düsseldorf ein ausserordentlicher Abgeordnetentag statt, auf dem 12 Vereine der Rheinprovinz durch 27 Delegierte mit 805 Stimmen vertreten waren. Nach einem Referat von Dr. Löwenstein-Elberfeld wurden folgende Anträge beschlossen: 1. Der Vertrag mit der Verbandskrankenkasse darf nur mit Genehmigung der Vertragskommission durch die Vereine beziehungsweise deren Krankenkassenkommissionen getätigt werden. 2. Bei freier Arztwahl unter allen der durch die Vereine beziehungsweise deren Krankenkassenkommissionen vertretenen Ärzte und Spezialärzte. 3. Andere Ärzte als sub 2 genannt, dürfen nur mit Genehmigung der Vereine beziehungsweise deren Krankenkassenkommissionen angestellt werden. 4. Die Honorierung muss nach Einzelleistung erfolgen (1. \mathcal{A} Kons, 150 \mathcal{A} Bes. Alles Übrige nach der Gebührenordnung.) 5. Bei Überweisung durch Bahnarzt an Spezialärzte erste Kons. 2 \mathcal{A} , folgende 150 \mathcal{A} , nach 4 Wochen wieder erste Kons. 2 \mathcal{A} .

Operation nach der Gebührenordnung. 6 Dieser Vertrag hat nur Geltung für Beamte, deren Einkommen 2000 \mathcal{A} und bei verheirateten 3000 \mathcal{A} nicht übersteigt.

Am 25. v. M. fand in Berlin eine Besprechung der Vorstände der bahnärztlichen Vereine mit dem Hauptvorstande der neuen Krankenkasse statt, bei welcher die Vertreter der Ärzte einstimmig folgende Forderungen als Bedingung für den Vertragsabschluss aufstellten:

1. Freie Arztwahl im Sinne der Beschlüsse des Deutschen Ärztevereinsbundes,
2. Zahlung der Einzelleistung nach den Minimalätzen der preussischen Gebührenordnung vom 15. März 1896,
3. Ausschluss der höheren Beamten von allen ärztlicherseits zu gewährenden Vergünstigungen.

Seitens der Kasse scheint Geneigtheit zu bestehen, diese Forderungen der Ärzte anzuerkennen. Die Bahnärzte aber haben sich durch ihre auf alle Sonderinteressen verzichtenden Beschlüsse den Dank der Kollegenschaft verdient.

Personalnachrichten.

Niedergelassen haben sich: Emil Wildberger in Donaueschingen, Dr. Otto Simon als Oberarzt der chirurgischen Abteilung im neuen St. Vinzenzshaus in Karlsruhe, Albert Ihm in Mingolsheim, Amts Bruchsal, Dr. Ludwig Seiler in Eichtersheim, Amts Sinheim, Dr. Karl Keller in Lörrach, Dr. Richard Sartorius als Assistent des Medizinalrats Dr. Blume in Philippsburg, Dr. Otto Klieneberger als Hilfsarzt bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Verzogen sind: Dr. Friedrich Karl Dallwig von Gaggenau nach Rüdeshelm a. Rh., Dr. Alfred Kiefer von Donaueschingen nach Freiburg i. Br., Dr. Paul Kapf von Geisingen, Amts Donaueschingen.

Gestorben ist: Dr. Ernst Lembke, Besitzer und Leiter des medico-mechanischen Instituts in Karlsruhe.

Anzeigen.

Musteranlage für Milchbehandlung und Milchverwertung

Spezialität: **Die Kindermilch-Präparate:**

BIEDERT'S RAMOGEN
BIEDERT'S SOMATOSE-MILCH
BUTTERMILCH-CONSERVE

nach Dr. Biedert u. Dr. Selter.

757|10.8

Literatur und Gratisproben durch:

Deutsche Milchwerke in Zwingenberg (Hessen).

Fabriken in Zwingenberg und Stockheim (Hessen) und Stendorf (Holstein).

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Cavete collegae!

Altkirchen S. A.
Alzey, Rheinhesen.
Banzenheim i. Rhld.
Benrath b. Düsseldorf.
Berlinchen.
Besigheim, K.-K. d. O.-A.-Bez.
Biesenthal, P. Brdb.
Bordesholm K. Kiel.
Bracht i. Rhld.
Bublitz i. Pom.
Cochstedt i. Harz.
Danzig.
Dittersdorf b. Chem.
Dresden.

Durbach i. B.
Düsseldorf.
Eberswalde.
Empel - Isselburg i. Rhld.
Forbach i. Lothr.
Frankfurt a. M.
Fürstenwalde a. Sp.
Gera, Reuss.
Gräfenhausen i. H.
Griesheim b. Darmst.
Gross-Bieberau i. Hessen.
Grosskrotzenburg b. Hanau.

Hanau, San.-Verein.
Heiligenberg i. B.
Heldburg S.-M.
Iberstedt i. Anh.
Issum Reg.-Bez. Düsseldorf.
Krautheim i. B.
Langerfeld i. W.
Leipzig.
Lüdenscheid i. W.
Markranstädt bei Leipzig.
Mittelwalde i. Schl.
Möhringen a. d. Fild.
Mülheim a. Rhein.

Neustettin i. P.
Niederbrechen b. Limburg.
Norden i. Hann.
Oederan i. Sa.
Pasing b. München.
Petershagen-Schlüsselbg. i. W.
Pouch, Prov. Sachs.
Remscheid i. Rhld.
Rendsburg.
Rheydt.
Ringenberg Rhnpr.
Rodewald.

Saalfeld, O.-Pr.
Schlieben Pr. Sachs.
Schmalkalden i. T.
Schönebeck a. Elbe.
Schweidnitz.
Stettin.
Süder-Stapel i. Schl.
Bad Tölz i. Bayern.
Vohwinkel, Rheinpr.
Wabern H.-Nassau.
Wartenberg, O.-B.
Weisel b. Caub a. Rh.
Wolfskehlen i. Hess.
Wrietzen a. O.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilen jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connewitz, Schillerstr. 11. — der auch Praxis und Assistentenstellen sowie Vertretungen nachweist, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags) und Dr. Baumstark, Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstrasse. 803]

Sanatorium Böblingen (Württ.)

Systematische
allgemeine und
spezifische Be-
handlung der

Tuberkulose.

Aufnahme finden alle
noch heilbare For-
men. (Tuberkulose der
Lungen, Knochen und
Gelenke, Unterleibs-
Organe etc.)

Isolierte sonnige, völlig
staubfreie Lage, direkt am
Wald, 510 m hoch. Weit-
gehendste Hygiene in Bau
und Betrieb. Freistehende
verglaste Liegehallen. Chir.
Einrichtungen. Näheres im
Prospekt. Bes. u. leit. Arzt:
Dr. C. Kraemer. 776]10.2

Antisclerosin.
Bestes Prophylacticum
Neueste Medication bei Arteriosclerose
und deren Folgezustände.

Hofrat Dr. S. Goldschmidt, Bad Reichenhall, erzielte in einem Fall subjektive und objektive Heilung; Fall von rein peripherer Sklerose, ohne Beteiligung des Herzens. In zwei Fällen von zentraler und peripherer Sklerose subjektive und objektive Besserung. In fünf Fällen, die mit starken Veränderungen des Herzens einhergingen, mindestens eine subjektive Besserung. (Deutsche Praxis, 1903 November.)
(Dosis: 2 Tabl., pro die: 6 Tabl.)

Originalpackung (25 Tabl.) Mk. 1.50 in den Apotheken.
Literatur zu Diensten. Versuchsquantum für die Herren Ärzte zu ermäßigtem Preise.

Fabrik pharmazeut. Präparate,
Wilh. Natterer, München II.

695]12.11

Baden-Baden.

Sanatorium Dr. Paul Ebers

für innere und Nervenkrankte.

Das ganze Jahr geöffnet. Leitende Ärzte: **Dr. Ebers.**

702]24.19

Dr. Heiligenthal.

Victoria-Wagen sehr gut erhalten, als Zwei-
spanner - Herrschaftswagen
gebaut von Gebrüder Estmann in Strassburg, mit Doppelpatent-
achsen (neu 1800 Mk.), für 625 Mk. zu verkaufen.

708]2.1

Dr. Bernhard, Oberkirch im Renchtal.

Das **homöop. Dispensatorium** in Motiers-
Travers offeriert den HH. Ärzten, die sich für die homöop.
Spezifikums Clerc (keine Geheimmittel) interessieren
würden, einen prächtigen Band und Veröffentlichung
ihrer Namen in der Liste der praktischen Ärzte. 800]2.1

Im Verlage der Unterzeichneten sind nachverzeichnete Formu-
lare für **Aufnahme in öffentliche und private Irren-
anstalten** zu haben:

Formular A.

Gemeinde-(Stadt-)rätlicher Fragebogen.

Formular B.

Ärztlicher Fragebogen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel.

Zematone - Asthma - Pulver Zematone - Asthma - Cigaretten

absolut zuverlässige Präparate bei Behandlung von
Asthma, Emphysem-Bronchitis etc.,
geeignet den Herren Ärzten grosse Dienste i. d. Praxis zu leisten.
Probesendungen werden gratis und franko gemacht
durch die 716|13.11
Einhorn-Apotheke in Frankfurt a. Main.

Pforzheim Wasserheilanstalt
mit medico-mechan. Institut
und Röntgen-Kabinet.
Dr. Friederich.
Bleichstr. 21. Telefon 1161. 755|22.8

Dr. Wollermanns Frankfurter Bruchheilanstalt

jetzt Untermainkai 27, Frankfurt a. M.
Behandlung von Hernien ohne Operation
mittels der Dr. Timmermannschen Injektionsmethode.
Näheres durch Prospekt. Telephon 2545.

Dr. med. Ossenkopp, Arzt.
775|24.5 Sprechst. nur Wochentags 11 $\frac{1}{2}$ —1 u. 3—4.



In Original-
flaschen
zu 4.— Mk.
(ca. 900 gr.);
2.50 Mk.,
1.40 Mk., nur
in Apotheken
auch mit
Pepton.

788|24.3

Lungenheilstätte Stammberg.

Schriesheim an der Bergstrasse. Sommer- und Winterkur.
Für weibliche Patienten des Mittelstandes.
4 bis 6.50 Mk. pro Tag.
790|24.2 Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.**

Sanatorium Haus Triberg

Triberg im Schwarzwald.
800 m über dem Meere in unmittelbarer Nähe des Waldes.
Centralheizung, elektr. Licht. **Ernährungstherapie** und **Diätikuren**.
gesamtes Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Wech-
selstrombäder. Winterkuren für Prophylaktiker und geschlos-
sene nicht bacilläre Phtise. Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte
kostenfrei. 790|24.1
Dr. Kuhemann.

Chloroform „Bonz“

Marke „extra gereinigt“, bewährt für Narkose während 50 Jahren.
Chloroform-Tropfer „Bonz“, praktisch. **Aether Bonz** puriss.
für Narkose, empfohlen von Herrn Professor Dr. v. Bruns. —
Mässige Preise. — Wir bitten, unsere Fabrikate zu fordern.

Bonz & Sohn, Böblingen (Württ.) 717|13.9

Sanatorium Gut Waldhof

für nervenranke Damen und Erholungsbedürftige.
Littenweiler bei Freiburg i. B. (Höllenthalbahn).
Das ganze Jahr besucht. — Prospekte.
Besitzer und Leiter: **Dr. Ernst Beyer**, früher langjähriger Assistent
des Herrn Professor Fürstner-Strassburg und Professor
Kraepelin-Heidelberg. 697|12.10

Den Herren Ärzten empfehle zur geeigneten Beachtung und
Verordnung meinen allgemein beliebten

Lahusen's Jod-Eisen-Leberthran

(0,2 Fe J in 100 Th. ff. Thran) Originalflasche 400,0 Inhalt
2,30 Mark.

Lahusen's Jod-Eisen-Leberthran mit Phosphor

(Bestandtheile 0,2 Fe J u. 0,01 Ph. in 100 Th. Thran.)

**Nur in Originalflaschen 100,0 = 1,30 Mk.,
250,0 = 2,20 Mk.**

Die besten und vollkommensten Leberthran-Präparate, wegen
ihrer **praktischen Zusammensetzung** ausserordentliche Erfolge
(energisch auf den Stoffwechsel im Blut einwirkend und
appetitanregend) bei

Scrophulose, Tuberkulose, Rhachitis, Anaemie.

Geschmack unübertroffen fein, daher ohne Anstand von Gross
und Klein genommen und vorzüglich für die **Kinderpraxis**
geeignet.

Unbegründet haltbar, kann Sommer und Winter genommen werden.
Der Ordination setze man den Namen **Lahusen-Bremen** hinzu,
da sonst keine Garantie für Echtheit.

Zu haben in allen Apotheken des Grossherzogtums.

Ausführliche Brochüren und Rezeptformulare zur leichteren Ver-
ordnung verlange man zur besseren Orientierung gratis vom
Fabrikanten **Apotheker Lahusen in Bremen.**
784|10.2

Praevalidin

W.-Z. 66063.

753|14.10

nach **Dr. med. Walther Koch, Freiburg i. Br.**

Günstige Erfolge bei

Tuberkulose, Bronchitis, Emphysem, Anaemie

(Cf. Artikel der Berl. Klin. Wochenschrift Nr. 18).

Woll-Wäscherei und Kämmerei in Döhren bei Hannover.

= Nur auf ärztliche Anordnung in den Apotheken erhältlich. =

Gegen Nervosität! Gegen Schlaflosigkeit!

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer.“

In Apotheken u. Handlungen natürlicher Mineralwässer. Wissenschaftliche Broschüre durch Dr. Carbach & Cie. in Bendorf (Rhein).

700|24.19

Name geschützt Extraktum Name geschützt

Chinae „Nanning“

(Das beste Stomachikum der Gegenwart.) Zur Verordnung bei den Berliner Krankenkassen zugelassen.

- Indiziert bei:
1. Appetitlosigkeit Bleichstüchtiger (Dysmenorrhoe verschwand nach längerem Gebrauch dieses Mittels).
 2. Appetitlosigkeit Skrophulöser und Tuberkulöser.
 3. Akuten und chronischem Magenkatarrh.
 4. Fiebernden und Wundkranken.
 5. Rekonvaleszenten.
 6. Erbrechen Schwangerer.
 7. Chronischem Magenkatarrh infolge Alkoholgenusses.
 8. Hg- und Jodkali-Dyspepsie.
 9. Tuberkulose.

Original-
flacons
à Mk. 1,25
nur in
Apotheken.

692|24.21

Alleiniger Fabrikant: H. Nanning, Apotheker, Den Haag.

Proben und Literatur kostenfrei.

Sanatorium Konstanzerhof, Konstanz
für Nerven- und innere Krankheiten
(speziell für Herzkrankheiten).

Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte kostenfrei.

In schönster, gesündester Lage unmittelbar am Bodensee (400 m ü. d. M.) Grosser Park. Mit allem Komfort ausgestattet. Anwendung aller bewährten Kurmittel, insbesondere der Wechselstrombäder bei Herzkrankheiten in geeigneten Fällen.

Ärzte: Dr. Büdingen (Besitzer), Dr. Geissler.

704|24.19

Für empfindliche Raucher
das Gesundheitsdienlichste der Gegenwart!

Absolut nicotin-unschädlich

Nach dem Geheimen Hofrat

Universitäts-Professor

Dr. med. Hugo

Gerold.

Mit

Filter-

Schutzvorrichtung

D. R. P. 145727

nach Universitäts-

Profess. Dr. Thoms-Berlin.

Direkt zu haben in allen Preislagen, Grössen, Qualitäten und Quantitäten (auch Proben). Preislisten und Broschüren gratis.

Wendt's Cigarrenfabriken Aktiengesellschaft, Bremen, Postfach 230

785|6.3

Sanatorium Quisisana Baden Baden

Für interne und Nervenkrankheiten: Refr. Dr. A. Obkircher, Sr. Badearzt.
Für Frauenleiden u. chirurg. E-kr.: Med.-R. Dr. J. Baumgärtner.
Dr. C. Becker, Hausarzt. Dr. Heh. Baumgärtner.

Auskunft und Prospekte durch die Oberin und die Aerzte.

718|6.15

Sanatorium Schloss Hornegg

Station Gundelsheim a. Neckar. Linie Heidelberg-Heilbronn. Lift. Leit. Arzt: Dr. Rönnefeld. Elekt. Beleuchtg. Speziell eingerichtet für Ernährungstherapie. Wasserheilverfahren. Elektrotherapie. Massage Gymnastik. Solebadstation. Herrliche, ruhige Lage, mit ausgedehnten Waldungen. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Ärzte. Prospekte. 715|22.15

Baden-Baden. Diätetische Pension für Magen- u. Darmkranke von Frau von Pflummern.

Prospekte und Auskunft durch den leitenden Arzt

Dr. med. H. Lippert,

zuletzt mehrjähriger Assistent bei Herrn Hofrat Professor Dr. Fleiner in Heidelberg. 698|24.19

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert,
Baden-Baden.

Das ganze Jahr geöffnet. Drei Ärzte.

Auskunft und Prospekte durch 705|18.13

Medicinalrat Dr. A. Frey, Hofrat Dr. W. H. Gilbert und Dr. J. Mayer.

Heidelberg Heilanstalt für Hautkranke in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung.

699|24.19

Prospekte frei. Dr. A. Sack.

Winterkuren

Luisenheim St. Blasien.

800 m ü. M.

Mildes, sonnenreiches Höhenklima.

Sanatorium für Erkrankungen des Stoffwechsels, Magendarmkanals und Nervensystems. Diätikuren, Hydrotherapie, Elektrotherapie etc.

Lungen- und Geisteskranke ausgeschlossen.

DDr. Determann-van Oordt, leitende Ärzte. 701|12.10

Das ganze Jahr geöffnet.

Wasserheilanstalt zu Michelstadt im Odenwald.

Station der preuss.-hess. Odenwaldbahn (Frankfurt a. M.). Hanau-Eberbach (Heilbr.-Stuttg.), Heilanstalt für chronisch Kranke der verschiedensten Art, bes. Nervenleidende (Geisteskranke ausgeschl.), Blutarmer, Rheumatiker etc. Anwendung des wissenschaftl. Wasserheilverfahrens, der Elektrizität, Massage, Heilgymnastik, diätetischer u. psychiatrischer Behandlung. Landaufenthalt für Erholungsbedürftige, Rekonvaleszenten etc. Die Anstalt ist das ganze Jahr hindurch im Betrieb. Wochenpreise je nach Ansprüchen 30-60 Mk. Näheres d. Prospekte. San.-Rat Dr. Scharfenberg, dirig. Arzt u. Bes. 720|12.11

Kurhaus Schönau bei Heidelberg. (Bad. Odenwald.)

Pension und Kuranstalt für Nervenleidende, Glutarme, Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftige. Geisteskranke, Epileptische und Tuberkulose ausgeschlossen. Prospekte durch den dirig. Arzt und Besitzer Dr. Schnell. 712|21.16